SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
SCHRAMMSTR. 8
10715 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
UST-ID: DE 299544485

BERLINER SPARKASSE
IBAN DE92 1005 0000 0013 3002 02
BIC BELADEBEXXX

SRL SCHRAMMSTR. 8 10715 BERLIN

SRL

Herrn Dr. Thomas Solbach
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IB6
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

DR. GABRIELE SCHMIDT
SRL-GESCHÄFTSFÜHRERIN

VORSTAND
PROF. DR.-ING. DETLEF KURTH,
VORSITZENDER, KAISERSLAUTERN
DIPL.-ING. JUTTA KALEPKY,
STELLV. VORSITZENDE, BERLIN
DIPL-ING. ULF MILLAUER,
SCHATZMEISTER, BREMEN
B.SC. LAURA BORNEMANN, BERLIN
DIPL.-ING. ANJA EPPER, ROSTOCK
DIPL.-SOZ. SUSANNE JAHN, BERLIN
DIPL.-ING. KATALIN SAARY,
DARMSTADT
DR. GABRIELE SCHMIDT,
GESCHÄFTSFÜHRERIN, BERLIN

22.06.2020

Stellungnahme der SRL zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen

Sehr geehrter Herr Dr. Solbach,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, als Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V. zum Referentenentwurf Stellung beziehen zu können.

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf, da er wegen der vorgenannten EuGH-Entscheidung die notwendige Grundlage für die erforderliche Anpassung der HOAI selbst ist. Gleichzeitig kann der Gesetzentwurf für Auftraggeber und Auftragnehmer von Planungsleistungen die Basis für einen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigenden Ausgleich bieten. Insofern sehen wir einen großen Erfolg darin, dass die HOAI als Rechtsverordnung auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Als Berufsverband aller in der räumlichen Planung Tätigen weisen wir allerdings darauf hin, dass Stadtplaner nicht einfach unter die Berufsgruppe der Architekten subsumiert werden können. „Stadtplaner" bzw. „Stadtplanerin" ist seit den 1970er Jahren ein eigenständiges Berufsbild, das weder begrifflich noch inhaltlich noch sprachlich unter dem Begriff Ingenieur oder Architekt subsummiert werden kann. Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner" und „Stadtplanerin" setzt neben einem qualifizierten Hochschulstudium eine zweijährige praktische Tätigkeit mit begleitender Weiterbildung voraus.

Wir fordern deshalb, die Berufsgruppe der Stadtplanerinnen und -planer auch im Gesetz aufzuführen, und zwar indem es wie folgt benannt wird: Gesetz zur Regelung von Ingenieur-, Architekten- und Stadtplanungsleistungen.

Nach diesen Vorbemerkungen möchten wir uns wie folgt zu den Regelungen äußern:

Die unter § 1 Abs. 1 des Referentenentwurfs aufgezählten Regelungsinhalte 1. bis 5. werden von der SRL begrüßt, weil damit die Grundsätze der HOAI wiedergegeben werden. Es besteht die Hoffnung, dass die Gesamtsystematik und Struktur

SRL / VEREINIGUNG FÜR
STADT-, REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG
SCHRAMMSTR. 8
10715 BERLIN
FON +49.(0)30.27 87 468-0
FAX +49.(0)30.27 87 468-13
INFO@SRL.DE / WWW.SRL.DE

VEREINSREGISTER BERLIN
15141 NZ
STEUERNR. 1127/620/54736
UST-ID: DE 299544485

BERLINER SPARKASSE
IBAN DE92 1005 0000 0013 3002 02
BIC BELADEBEXXX

SRL

der HOAI 2013 beibehalten werden. Es wird weiterhin Grundleistungen und Besondere Leistungen geben.

Unbefriedigend finden wir allerdings, dass kein Grundsatz zur Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Honorare in das Gesetz aufgenommen wird. Damit fällt der Referentenentwurf hinter das Gesetz von 1971 zurück. Dort heißt es in § 2 Abs. 1: *Dabei (Anm.: bei der Festsetzung der Honorarsätze - bisher Mindest- und Höchstsätze) ist den berechtigten Interessen der Architekten und der zur Zahlung der Honorare Verpflichteten Rechnung zu tragen. Die Honorarsätze sind an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an der Leistung des Architekten auszurichten.* Diesen Satz begreifen wir als Hinweis auf die erforderliche Qualität der Honorarsätze, nämlich dass die Honorare angemessen und auskömmlich sein müssen. Der Absatz 1 des Referentenentwurfs sollte um folgenden Passus ergänzt werden:

„Die Honorarordnung soll leistungsgerechte, auskömmliche und angemessene Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen gewährleisten."

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. -Ing. Johannes Dragomir und Dipl.-Ing. Ulf Begher
für den SRL-Ausschuss Berufsstand

Dr. Gabriele Schmidt
SRL-Geschäftsführerin